

Urs Wohlgemuth
Kantonsrat FDP
Sonnenbergstrasse 27
8212 Neuhausen am Rhf

Regierungsrat Kanton Schaffhausen

Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 04. Oktober 2023

Kleine Anfrage: **20 24 / 19**

Bedrohte Existenzen privater Physiotherapeuten

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Tarif der Physiotherapie für Behandlungen im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung und der Unfallversicherungen (SUVA, IV, MV) bedarf einer grundlegenden Revision, denn er ist massiv veraltet. Seine betriebswirtschaftlichen Grundlagen basieren auf Zahlen aus den 1990er-Jahren. Im Kanton Schaffhausen erzielen Physiotherapeuten ungefähr 75 - 80 Franken Umsatz pro Stunde, mit denen Infrastruktur, Betriebskosten und Löhne und bezahlt werden müssen. Ein Grund für diesen tiefen Stundensatz ist, dass administrative Aufwände stark zugenommen haben, jedoch nur zu einem kleinen Teil abgerechnet werden können. Rund ein Viertel der Arbeitszeit der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten wird durch den heutigen Tarif nicht vergütet. Zudem sind die Kosten für den Praxisbetrieb seit den 1990er-Jahren um gut 25 Prozent gestiegen. Stark angestiegene Mietkosten und Energiekosten tragen dazu bei sowie Betriebskosten und Löhne. Die Kosten für Informatik, Verbrauchsgüter (Tücher, Desinfektionsmittel, etc.) und Investitionsgüter wie Therapieliegen und moderne Therapiegeräte sind bis zu 30 Prozent höher. Da vom Krankenversicherungsgesetz kein Teuerungsausgleich vorgesehen ist, tragen die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten die Mehrkosten vollumfänglich selbst. Seit 1998 sieht man in der ambulanten Physiotherapie deshalb in der Schweiz eine deutliche Reallohnsenkung. Was gut tönen mag, birgt gemäss Bundesrat auch Gefahren.

Die Verhandlungen der Tarifpartner auf nationaler Ebene erzielen seit Jahren keinen Fortschritt. Auch das Kostenneutralitätsgebot macht es schwierig, die dem Tarif zugrundeliegenden Kostenmodelle den realen Kostenentwicklungen anzupassen.

Der Bundesrat hält jedoch ausdrücklich fest, dass eine «allfällige Berücksichtigung von höheren Kosten der Leistungserbringung auf Grund der Inflation ein Thema der Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern über die in der Regel kantonalen Preise bzw. Taxpunktwerte sein [kann]». Es besteht die Möglichkeit, eine Verbesserung der Situation für die Physiotherapie im Kanton Schaffhausen über eine Anpassung des kantonalen Taxpunktwerts zu erzielen, wobei der Regierungsrat über die subsidiäre Kompetenz verfügt, den kantonalen Taxpunktwert festzusetzen.

Die Physiotherapie ist eine sehr gut wirksame Therapie, um teure Folgekosten zu reduzieren oder zu verhindern, gerade im Alter hilft die Physiotherapie Menschen länger fit zu halten und kann Eingriffe und Medikamentierungen reduzieren.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen aus Sicht des Kantons Schaffhausen und der hiesigen Gesundheitsversorgung zu beantworten:

1. Inwiefern und detailliert hat der Regierungsrat Kenntnis über die schwierige und angespannte finanzielle Situation der ambulanten Physiotherapiepraxen aufgrund der seit 25 Jahren nicht angepassten Tarife trotz enorm gestiegener Betriebskosten und gesetzlicher Anforderungen?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat die finanzielle Situation der Physiotherapie auf kantonaler Ebene zu verbessern?
3. Ist der Regierungsrat bereit sich in bevorstehenden Taxpunktwertverhandlungen für eine angepasste Bezahlung, die die veränderten Rahmenbedingungen in der Physiotherapie widerspiegelt, einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, um eine Ausbildungsentschädigung für ambulante Physiotherapiepraxen zu ermöglichen, damit sie Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können und damit einen wichtigen Beitrag zur Bindung von wichtigen Fachkräften im Kanton Schaffhausen beitragen können?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, im Wissen, dass die Lohnerhöhungen der Physiotherapeut/innen im Kantonsspital versus den bestehenden Tarifen, jetzt und in Zukunft hoch defizitäre Behandlungen sein werden.
6. Wie will der Regierungsrat die Lohngleichheit der Kantonsangestellten und der privaten Physiotherapeuten gewährleisten, um den Fachkräftemangel nicht zu verschärfen und nicht den Wettbewerb zu verzerren?

Ich bedanke mich herzlichst für eine zeitnahe Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Urs Wohlgemuth